

Erbhuldigungen als frühmoderne Schlüsselmomente der Begegnung zwischen wettinischen Landesherrn und kursächsischen Untertanen

Von Ines Elsner

Vortrag am 28. Januar 2026

im Stadtarchiv Leipzig

*im Rahmen des Veranstaltungsprogramms des Vereins für sächsische Landesgeschichte und
des Oberseminars des Lehrstuhls für Sächsische und Vergleichende Landesgeschichte der
Universität Leipzig*

Wie geht sächsisch?

Eine Veranstaltungsreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V.

Nr. 3, Dresden 2026

<https://saechsische-landesgeschichte.de/veroeffentlichungen/wie-geht-saechsisch/>

Huldigungen in der Vormoderne

Selten waren die Momente in Mittelalter und Früher Neuzeit, in denen die Bevölkerung ihren Landesherrn zu sehen bekam – wie 1733 auf dem Leipziger Marktplatz anlässlich des Regierungsantritts und der traditionell damit einhergehenden Huldigung der Untertanen gegenüber ihrem neuen Kurfürsten Friedrich August II. (Abb. 1). Diese oft zwei Tage und länger dauernden Erbhuldigungen waren von großer Bedeutung, weil sie die Herrschaftsbeziehungen für die Menschen sinnfällig erfahrbar machten.

Abb. 1: Huldigung auf dem Leipziger Marktplatz am 26.4.1733 gegenüber Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen, Kupferstich Johann Georg Schreiber, SGM Leipzig, Inv.-Nr. 802, <https://sachsen.museum-digital.de/object/116161>

Für die sächsische Landesgeschichte, aber auch für die meisten anderen Regionen des Heiligen Römischen Reichs ist das Thema der Huldigungen ein großes Forschungs-Desiderat.

Einige wenige Vorarbeiten gibt es allerdings. Für vergleichende Perspektiven wichtig ist ein Forschungsprojekt aus Niedersachsen. Es beschäftigte sich mit dem Huldigungssilber der Welfen des jüngeren Hauses Braunschweig-Lüneburg und konnte 2019 mit einer Monografie abgeschlossen werden (Elsner 2019). Zum anderen wurde für Sachsen eine Pilotstudie zu den Torgauer Huldigungen zwischen 1464 und 1815 erarbeitet, die im Auftrag des Torgauer Geschichtsvereins entstand und zu der im Sax-Verlag Markkleeberg eine Monografie erschien (Elsner 2025).

Ziel dieses Vortrags ist es, das enorme Erkenntnispotential herauszustellen, das eine sachsenweite Huldigungsforschung hätte – sowohl aus verfassungs- und landeshistorischer als auch kultur- und kunsthistorischer Sicht. Es wäre sehr lohnend, künftig für ganz Sachsen die Erbhuldigungen im zeitlichen Längsschnitt in den Blick zu nehmen. Dabei kann auf den Vergleichshorizont Niedersachsen und die für Sachsen exemplarische Erforschung der Torgauer Huldigungen zurückgegriffen werden.

Was waren Huldigungen? Wo lagen die Ursprünge dieses rechtstiftenden Einsetzungsrituals? Huldigungen der Untertanen vor ihrem Herrscher waren seit dem Frühmittelalter bis zum 19. Jahrhundert – also über ein Jahrtausend hinweg – ein Struktur- und Verfassungselement der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ständegesellschaft in ganz Mittel- und West-Europa. Ursprünglich handelte es sich bei der Huldigung um einen performativen Rechtsakt (Einsetzungsritual), der aus einer Abfolge von bestimmten einzelnen Ritualhandlungen bestand und durch diese Rechtskraft gewann. Bis zu elf Handlungselemente können unterschieden werden.

Sie ähnelten einander in vielen europäischen Regionen, ohne dass immer alle gleichermaßen vorkommen mussten.

Im Heiligen Römischen Reich fiel dem Herrscher im Rahmen dieses Paktes die Rolle zu, seinen Untergebenen Schutz und Schirm zu bieten, die althergebrachte Religion zu wahren, das Land mit Hilfe seiner Vasallen (der adligen Ritterschaft) im Kriegsfall zu verteidigen sowie für die Gerichtsbarkeit, Verwaltung des Landes und damit die Aufrechterhaltung der ständischen Ordnung und der einst verliehenen Privilegien und Rechte (insbesondere städtischer Gemeinwesen) zu sorgen.

Im Gegenzug gelobten die Untergebenen ihre „Huld“ – was mit „Geneigtheit“ bzw. „Treue“ zu übersetzen ist. Die Untertanen setzten sich in der Regel zusammen aus dem Klerus als dem Ersten Stand, gefolgt vom Adel als dem Zweiten sowie den Stadtbürgern als dem Dritten Stand. All dies geschah im Rahmen der ständischen Ordnung und zu deren Festigung.

Treffend charakterisierte André Holenstein Huldigungen und ihre Bedeutung 1992 folgendermaßen:

„Die Huldigung gehörte zu den obligaten Einführungsriten neuer Herrscher und markierte ursprünglich den eigentlichen Beginn ihrer Regierung. Das in seinem Handlungsablauf über die Jahrhunderte im Wesentlichen unveränderte Huldigungszeremoniell setzte bei jedem Herrschaftswechsel den Landesherren in direkte Beziehung zu all seinen Untertanen. Die Herrschaft forderte den Treue- und Gehorsamsschwur ihrer Untergebenen als gutes Recht, während der Eid für die abhängigen schwurpflichtigen Gruppen vornehmste und elementarste Pflicht war, weil sich aus dieser religiös begründeten und abgesicherten Verbindung letztlich alle übrigen Pflichten und Leistungserwartungen ableiteten. Die Huldigung war für den Herrn wie für die Untertanen Anerkennung und Legitimierung, Darstellung und Reproduktion der jeweiligen Herrschaftsordnung. [...] Das Zeremoniell machte die soziale Ordnung, die ständischen Rangfolgen und sozialen Distanzen zwischen den interagierenden Gruppen und Personen sichtbar. Es setzte ständische Grenzen und Abstände in räumliche Distanz um.“ (Holenstein 1992, S.23)

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den ich anführen möchte, ist die zunehmende Aufteilung von Macht im Heiligen Römischen Reich in Mittelalter und Früher Neuzeit. Mit dem Erstarken partikularer Herrscher und der Feudalisierung sozialer und rechtlicher Beziehungen breitete sich das Huldigungsrecht aus und fragmentierte zusehends. Ab dem 10. und 11. Jahrhundert wurden Treueide nicht nur Königen und Kaisern geleistet, sondern auch gegenüber Bischöfen, Äbten und Fürsten. Oberstes Bestreben der Vielzahl adliger Standesherrn im Heiligen Römi-

schen Reich war es, ihre einst gewonnene Macht innerhalb der Dynastie zu wahren und zunehmend auch in Form der Primogenitur auf den jeweils erstgeborenen Sohn zu vererben. Zur Beseitigung des Machtvakuum mit dem Tod eines Herrschers war es essenziell, dass die Untertanen schnell dem Nachfolger huldigten und sich darin ihre wechselseitige Verbindung performativ und de jure erneuerte.

In Sachsen war am Ende des Ancien Regime zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Gemengelage an Lehnsabhängigkeiten und territorialen Zugehörigkeiten derart ausdifferenziert, dass die Zuordnung zu einem der drei Stände nicht mehr so eindeutig wie zu früheren Zeiten war. Dank der seit einigen Jahren verstärkt betriebenen Landtagsforschung sind wir aber über diese Entwicklung gut informiert (vgl. Matzerath 2009, Matzerath 2019). Demnach zählten zum Ersten Stand nicht nur der Klerus, sondern alle einst reichsunmittelbaren und zwischenzeitlich mediatisierten Standesherrn. Neben den Prälaten der säkularisierten Hochstifte waren auch der Hochadel sowie Vertreter der Universitäten Leipzig und Wittenberg Teil des Ersten Standes. Den Zweiten Stand bildete weiterhin die Ritterschaft – allerdings mit der Einschränkung, dass der Rittergutsbesitz altschriftsässig, das heißt, dass die Adelsfamilie alteingesessen und vor 1661 mit dem Rittergut belehnt sein musste. Des Weiteren war eine Zugehörigkeit zum evangelisch-lutherischen Glauben Bedingung. Auch amtsässige Adlige durften einige Deputierte auf die Landtage entsenden. Etwa 153 bis 180 Deputierte aus allen sieben Kreisen Sachsens vertraten um 1800 den Zweiten Stand. Für den Dritten Stand – die Bürger in den Städten – entsandten 100 bis 128 sächsische Städte Magistrats- und Ratsvertreter auf die Ständeversammlungen. Jenseits dieser Ständeordnung standen die Bauern. Ihre Interessen – und damit das Wohl der breiten Bevölkerung – wurden weder durch die Landstände noch auf den Landtagen direkt vertreten, sie unterstanden ihren jeweiligen Grundherren. Die sächsischen Landtage der Frühen Neuzeit stellten demnach kein demokratisch-parlamentarisches Repräsentationsorgan der Gesamtbevölkerung dar, wie wir es heute gewohnt sind.

Dem Landesherrn bzw. dessen Vertretern bei Regierungsantritt huldigen mussten aber alle Teile der Bevölkerung; wenn auch zu jeweils anderen Zeiten und an unterschiedlichen, hierarchisch abgestuften Orten – abhängig von ihrem Rang. Wie genau das geschah, werde ich am Beispiel Torgaus und der eingangs erwähnten Leipziger Huldigung von 1733 erläutern.

Zunächst gilt es allerdings die Frage zu klären, wie, wann und warum es zu den ersten Huldigungen kam. Wo lagen die Ursprünge dieses Einsetzungsrituals eines Herrschers?

Der Biblisch-Christologische Kontext der Huldigung – kunstgeschichtliche Zusammenhänge

Die Ursprünge von Huldigungszeremonien waren wie überall in Mittelalter und Früher Neuzeit eng mit dem christlichen Glauben und kirchlichen Traditionen verbunden.

Huldigungsrituale lassen sich weit zurückverfolgen. Bereits im Byzantinischen Reich unterwarfen sich Untertanen mittels rechtssymbolischer Gesten, von Treueschwüren und der Darbringung von Geschenken ihren Herrschern, den oströmischen Kaisern.

Die Anfänge im europäischen Mittelalter lassen sich nur schwer fassen. Grund ist der Mangel an schriftlichen Quellen. Auch wurden die Handlungsmuster im Germanischen Gefolgschaftswesen der Völkerwanderungszeit und im Stammeskönigtum des 6./7. Jahrhunderts ausschließlich mündlich tradiert. Städte schworen schon in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts einen von den fränkischen Königen förmlich eingeforderten Treueid. Die frühesten schriftlichen Zeugnisse finden sich im 9. und frühen 10. Jahrhundert zu den karolingischen Königshuldigungen.

Eine wichtige Rolle für die religiöse Aufladung des Huldigungszeremoniells spielten die zahlreichen Darstellungen der Huldigung der Heiligen Drei Könige vor dem Jesusknaben im Stall zu Bethlehem in der christlichen Kunst. In Matthäus 2.1–11 heißt es: *Und als sie in das Haus gekommen waren, sahen sie das Kindlein mit Maria, seiner Mutter, und sie fielen nieder und huldigten ihm; und sie öffneten ihre Schätze und opferten ihm Gaben: Gold und Weihrauch und Myrrhe* (zit. Elberfelder Bibel, https://www.bibleserver.com/text/ELB/Matth_ProzentC3_ProzentA4us2 [Abruf 14.05.2026]).

Wie sich von der Antike bis ins Spätmittelalter Epiphanie-Darstellungen entwickelten, ist ausgesprochen aufschlussreich und in Bezug auf die Entwicklung fürstlicher Selbstwahrnehmung und Repräsentation erhellend.

Eine der ältesten bekannten Darstellungen (Abb. 2) stammt vom sogenannten Severa-Epitaph aus der Zeit um 300 n.Chr. Die drei Magier aus dem Morgenland überreichen ihre Gaben in Form von Kränzen. Das übergebene Gold verweist einerseits auf die messianische Verheißung vom Königreich Christi, zum anderen auf das „Aurum coronarium“ – den Kranz mit dem die Unterworfenen in der römischen Kaiserzeit den siegreichen Feldherren huldigten.

Abb. 2: Severa-Epithaph mit Epiphanie-Szene, Rom, Vatikanische Museen, Lapidario Cristiano, Inv.-Nr. 28594, <https://www.museivaticani.va/content/museivaticani/de/collezioni/musei/museo-pio-cristiano/sarcofagi-a-doppio-registro/lastra-di-chiusura-del-loculo-di-severa.html#&gid=1&pid=1>

Erst um 1100 erfuhren die Magier oder Weisen eine Umdeutung zu Königen. Dies korrelierte mit dem Erstarke des Ottonischen Königtums.

Mit Überführung der Gebeine der Heiligen Drei Könige 1164 aus Mailand nach Köln wurde der Dreikönigskult befeuert. Die Vorstellung einer direkt von Gott verliehenen Krone und königlichen Macht fand mit der Schaffung und künstlerischen Ausgestaltung von Dreikönigsschrein und Kronen im Kölner Dom eine Pilgerstätte von großer Anziehungskraft. Auf der Stirnseite des Dreikönigsschreins (Abb. 3) aus der Zeit um 1200 huldigt König Otto IV. im Gefolge der Heiligen Drei Könige dem Jesusknaben (links als 4. König).

Abb. 3: Dreikönigsschrein (Stirnseite), Nikolaus von Verdun / unbek. Goldschmied, nach 1204, Köln, Hohe Domkirche, Dombauhütte Köln, Foto: Matz und Schenk



Im 14. Jahrhundert pilgerten die deutschen Könige nach ihrer Krönung in Aachen sofort nach Köln zum Grab der Heiligen Drei Könige und huldigten dort vor dem Dreikönigsschrein und den um 1200 gestifteten drei Kronen jenen, die einst direkt dem neugeborenen Sohn Gottes ihre Verehrung dargebracht hatten. Sie betonten so ihre herrschaftliche Legitimation und gött-

liche Sendung als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches und damit Inhaber des ihnen durch Gott verliehenen weltlichen Schwerts zur Wahrung dessen Ordnung auf Erden.

Im Spätmittelalter erfolgte ein weiterer Wandel des fürstlichen Epiphanie-Verständnisses. In einer Darstellung aus dem Stundenbuch Herzogs Philipp des Guten um 1460 kommt dies visuell zum Ausdruck. Hier beispielsweise (Abb. 4) folgt der junge Burgunder-Herzog selbst nicht länger wie Otto IV. um 1200 den Heiligen Drei Königen nach, sondern die Anbetungsszene wird kurzerhand ins Burgund der Gegenwart verlegt und der junge Herzog in aktueller Hofmode wird selbst zum jüngsten der Heiligen Drei Könige.

Indem er sich selbst als einen der von Gott zur Huldigung gegenüber Christus Berufenen darstellen lässt, erhebt er den Anspruch, seine Herrschaft sei direkt von Gott gegeben und erreicht so ein Maximum an herrschaftlicher Legitimation.

Abb. 4: Stundenbuch Philipps des Guten, Oudenaarde um 1455-1460 (ergänzt um 1500), Den Haag, KB, National Library, KW76 F2, fol. 143v,

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stundenbuch_Philipp_der_Gute.JPG?uselang=de

In der Folgezeit und auf der Ebene von Königen, Kurfürsten, Herzögen usw. wurden das Prinzip und die wesentlichen Elemente der Dreikönigshuldigung gegenüber dem Christusknaben (abgesehen von konfessionell motivierten Abwandlungen) als Mittel der symbolischen Kommunikation übernommen und auf die Huldigung von Untertanenverbänden gegenüber ihrem Standes- bzw. Lehnsherrn übertragen. Indem die Untertanen ihrem Fürsten bei dessen Regierungsantritt wie einst die Heiligen Drei Könige dem Christusknaben huldigten, erkannten sie die Einsetzung ihres Herrschers von Gottes Gnaden und die ständische Ordnung an. Mit jeder neuen Herrschergeneration und Huldigung in stets gleicher Abfolge des Rituals wurde das ständisch-feudale Gesellschaftsmodell gefestigt, Macht immer wieder neu generiert und die Stellung des Herrschers sakral legitimiert. Die Abläufe waren dabei erstaunlich persistent, variierten allerdings regional und damit auch hinsichtlich ihres jeweiligen Aussagehalts. Im Zuge des Erstarkens frühmoderner Zentral- und Landesherrschaften im 17. und 18. Jahrhundert trat an die Stelle der Betonung des wechselseitig-reziproken Verbindungsakts zunehmend die Glorifizierung des Herrschers.

Wie diese Huldigungen abliefen, soll nun sowohl idealtypisch als auch an Torgauer und Leipziger Fallbeispielen erläutert werden.

Die Huldigung in der Frühen Neuzeit – Performativer Rechtsakt der wechselseitigen eidlichen Bindung von Herrscher und Untertanen

Idealtypisch können (auch) für Kursachsen elf Einzelsequenzen der Huldigung unterschieden werden. Gegebenenfalls nach einem vorhergehenden *Umritt* um die Stadt und der festlichen *Einholung* (Begrüßung) des Herrschers bzw. seiner Abgesandten folgten der *Einzug* mit symbolischer Übergabe der Stadtschlüssel durch die gastgebende Stadt unter Salutschüssen und Kanonendonner. Daneben gehörte die Beschenkung der Gäste in ihrem Quartier mit Naturalien – quasi als Geste des Willkommens und als Teil der althergebrachten Gastungspflicht mit Wein, Bier und Hafer – zum Empfangszeremoniell.

Am nächsten Morgen nach Ankunft des Fürsten und seines Gefolges besuchten er und Ratsvertreter der gastgebenden Stadt gemeinsam einen *Huldigungsgottesdienst*. Sie hörten eine Huldigungspredigt in der Schloss- oder Stadtkirche. Der sakrale Charakter des bestehenden Herrschaftsgefüges wurde dabei betont und - sofern der vorhergehende Kurfürst verstorben war – für diesen wie für den neuen Landesherrn gebetet.

Leider sind keine bildlichen Darstellungen von Huldigungsgottesdiensten überliefert. Aus Sachsen können als Visualisierungshilfen daher nur die Innenräume der Torgauer Schlosskirche (Abb. 5) und der Nikolaikirche Leipzig (Abb. 6) gezeigt werden. In der Nikolaikirche fand 1733 nachweislich der Leipziger Huldigungsgottesdienst statt. Die Torgauer Schlosskirche war immer – außer 1733 – Schauplatz der Huldigungspredigten.

Abb. 5: Torgauer Schlosskirche – Schauplatz der Huldigungsgottesdienste 1592, 1601?, 1611, 1657, 1681, 1691 und 1694,

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Torgau_Schlosskirche_03.jpg?uselang=de

Abb. 6: Leipziger Nikolaikirche – Schauplatz des Huldigungsgottesdienstes am 21.4.1733, Aquarell Carl Benjamin Schwarz 1785, <https://jsbach.de/bachorte/kirche-st-nikolai>

Während der Fürst mit seinem Gefolge und der Rat als oberste Vertretung der städtischen Bürgerschaft den Huldigungsgottesdienst besuchten, fand die *Versammlung* der später den Huldigungseid leistenden Stadtbevölkerung und der Vertreter aus den Ämtern *auf einem zentralen Platz* (meist dem Marktplatz) der Stadt statt. Als Bildbeispiel sei hier (Abb. 7) eine Szene aus dem Kontext der Frankfurter Kaiserkrönung gezeigt.

Abb. 7: Die Huldigung des Magistrats und der Bürgerschaft der Reichsstadt Frankfurt am Main gegenüber Kaiser Franz I. 1745,

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Huldigung_der_Frankfurter_Bürger.JPG?uselang=de

Danach wurde der juristische Teil der Huldigung abgewickelt: die *Aushandlung* politischer Fragen, die Bestätigung althergebrachter Rechte und Privilegien sowie das Vorbringen der „Gravamina“ (Sorgen und Nöte) durch den jeweiligen huldigenden Untertanenverband gegenüber dem Fürsten.

Dann folgte der *Huldigungseid der Untertanen* – ihr Schwur von Treue und Gehorsam gegenüber dem neuen Landesherrn, angefangen mit dem Eid des Ersten und Zweiten Standes (von Geistlichkeit und rittergutsitzendem evangelischem Alt-Adel), gefolgt vom Dritten Stand (den Stadtbürgern) sowie weiteren kleineren städtischen und bäuerlichen Untertanenverbänden der Umgebung.

Abgeschlossen und bekräftigt wurde der Pakt durch das *Te Deum* (*Anrufung Gottes*) – meist in gesungener Form.

Nach den juristischen Aushandlungsprozessen und ihrer Besiegelung durch die Eide der verschiedenen Untertanenverbände folgte der soziale und gemeinschaftsbekräftigende Teil des Huldigungszeremoniells. Zunächst erfolgte der *Austausch von Geschenken*; wobei sich das Geben zumeist ausschließlich in einer Richtung – nämlich von unten nach oben – vollzog. Gegengeschenke des Fürsten blieben die Ausnahme.

Die einzelnen huldigenden Untertanenverbände mussten dem Fürsten – in späterer Zeit auch seiner Ehefrau, den mitreisenden Kindern, Ministern und Hofchargen – ein Edelmetallpräsent, zumeist ein silbervergoldetes Trinkgefäß, darbringen. Diese „Huldigungspokale“ sollten offiziell an den wechselseitigen Bund erinnern. De facto waren sie eine tributartige Pflichtabgabe, die dem Fürsten als stille Finanzreserve diente und im Kriegsfall oder bei pekuniären Engpässen ausgemünzt wurde. Zugleich dienten die dargebrachten silbervergoldeten Trinkgefäße der fürstlichen Repräsentation an der Tafel und auf dem Schaubuffet.

Als vorletzte Sequenz folgte das Halten *eines gemeinsamen Mahls* – sei es von der fürstlichen Seite organisiert oder von der Bürgergemeinde auf dem Rathaus. Das Bildbeispiel (Abb. 8) stammt erneut aus der kaiserlichen Sphäre und zeigt ein Frankfurter Krönungsbankett.

Abb. 8: Das Krönungsbankett Kaiser Matthias I. im Frankfurter Römer, 1612,

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Matthias_Krönung_-_Krönungsmahl.jpg?uselang=de

Zentral in der Mitte hinten befindet sich auf einem fünfstufigen Podest erhöht unter einem Baldachin die mit Speisen gedeckte Tafel des Kaisers. Ihr ist eine fünfstufige Kredenz mit reichem Silberbesatz zugeordnet. Die Tafeln der sieben Kurfürsten befinden sich links und rechts an den Stirnwänden des Raums davor bzw. die des Trierer Bischofs gegenüber der kai-

serlichen Tafel in der Raummitte. Jeder der sieben Kurfürstentafeln ist eine jeweils nur dreistufige Kredenz mit Silbergerät beigegeben. Die geringere Stufenzahl im Vergleich zum kaiserlichen Schaubuffet folgt dem niedrigeren gesellschaftlichen Rang.

Das Huldigungszeremoniell endete vor Auszug des Fürsten und seines Gefolges aus der gastgebenden Stadt mit einer festlichen *Illumination* und/oder einem *Feuerwerk*.

Huldigungssequenzen – Beispiele aus Leipzig von 1733

Nach dieser idealtypischen Darstellung des Huldigungsverlaufs vom Einzug des Fürsten zur Huldigung in eine Stadt bis hin zu seinem Auszug möchte ich nun zu konkreten historischen Beispielen aus Sachsen kommen, zunächst anhand der Huldigung von 1733 (Abb. 9).

Abb. 9 (wie Abb. 1): Huldigung auf dem Leipziger Marktplatz am 26.4.1733 gegenüber Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen, Kupferstich Johann Georg Schreiber, SGM Leipzig, Inv.-Nr. 802, <https://sachsen.museum-digital.de/object/116161>

Von Norden aus blicken wir aus einer erhöhten Vogelperspektive auf den nach Süden zum Apelschen Haus (dem Königshaus) hin sich erstreckenden, längsrechteckigen Markt. Hinten links ist durch den markanten Turm und den Altan am ersten Obergeschoss das Leipziger Rathaus zu erkennen. Der Platz ist voller Menschen, wobei sich vor dem Rathaus ein mit Holzschranken abgesperrter Bereich befindet, in dem die Menschenmassen deutlich geordneter erscheinen als auf dem übrigen Platz.

Normalerweise zeigen Huldigungsdarstellungen, die selten zu finden sind, den juristisch entscheidenden Moment des Gesamtzeremoniells: das Schwören von Treue und Gehorsam gegenüber dem Fürsten durch das Erheben der rechten Schwurhand und Nachsprechen des Huldigungseids durch die Bürger und Bauern einer Stadt und ihres Umlands auf dem zentralen Platz der Stadt. Hier allerdings – so wird bei genauem Hinsehen erkennbar – schwenken die Leute mit der rechten Hand ihren Hut über dem Kopf. Es ist der Moment, der auf den Huldigungseid folgenden Vivat-Rufe der Anwesenden. Nicht der Verbindungsakt zwischen Bevölkerung und Fürst wurde vom Kupferstecher Johann George Schreiber dargestellt, sondern der Moment der Bejubelung des Kurfürsten Friedrich August II. nach dem Schwurakt. Dies entspricht dem Geist der Zeit des Hochbarock. Ein alter Rechtsakt wurde hier 1733 zu einer Jubelfeier für den Fürsten umgedeutet.

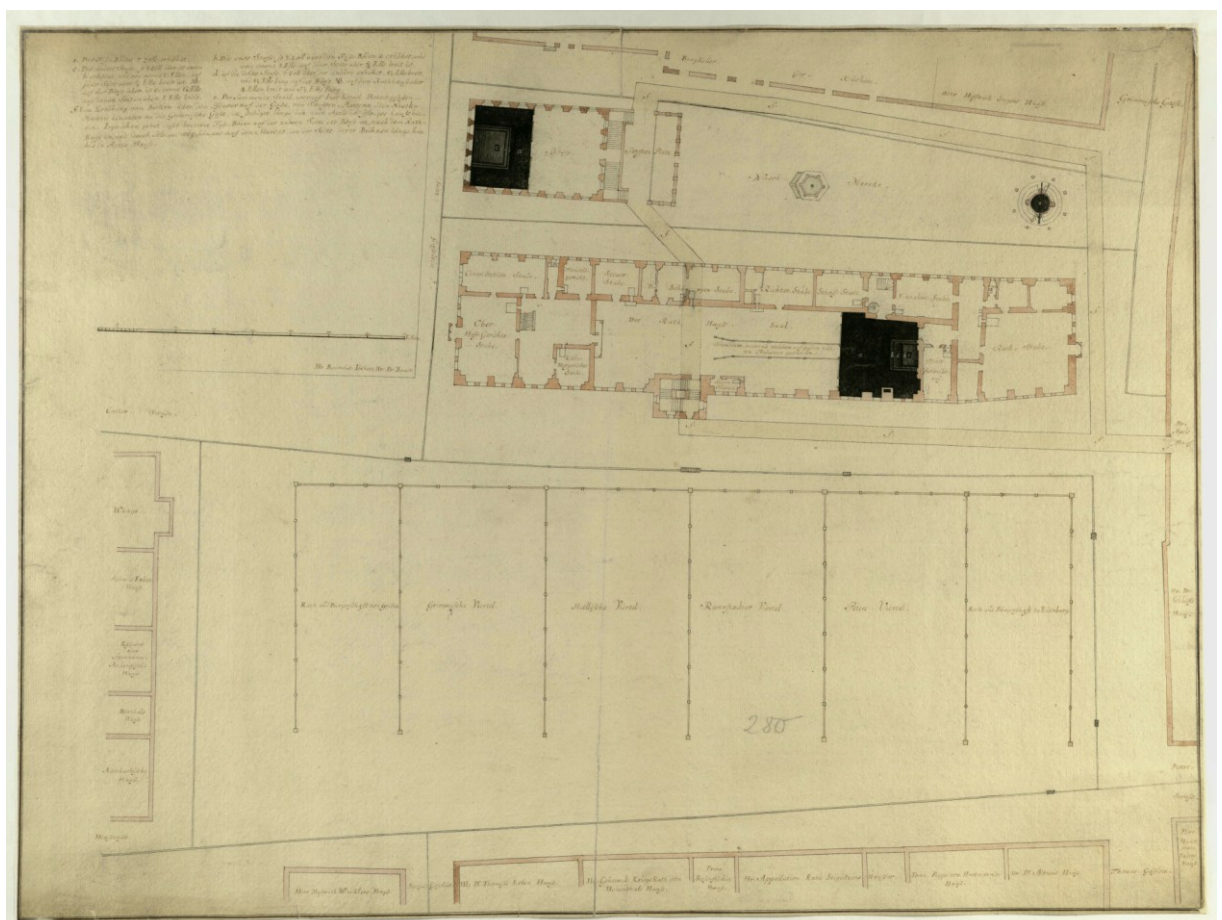
Der Kupferstich der Leipziger Huldigung von 1733 (Abb. 9) dokumentiert, dass der Kurfürst dem Nachsprechen des Huldigungseids durch die Versammelten unten auf dem Marktplatz auf dem Rathausurm-Balkon beiwohnte.

Abb. 10: Johann George Schreiber: Vogelschau des Leipziger Marktplatzes. *Der Marckt nebst einem großen Theil der Stadt Leipzig*, Kupferstich 1712, <http://images.zeno.org/Kunstwerke/1/big/037s008a.jpg>

Er stand damit selbstverständlich über seinen Untertanen, sowohl räumlich als auch im übertragenen Sinne: hier im ersten Obergeschoss auf dem großen Balkon aus der Erbauungszeit des Rathauses von 1556 (Abb. 10).

Nicht nur dem Kurfürsten war ein spezieller Platz im Stadtraum zugewiesen. Dies kann anhand der Erbhuldigung am 21. April 1733 gegenüber Kurfürst Friedrich August II. rund um Börse, Rathaus und Markt gezeigt werden (Abb. 11).

Abb. 11: Plan von Leipziger Markt und Umgebung mit Ausgestaltung von Börse und Rathaussaal sowie Aufstellung der Bürgerschaft von Leipzig, Grimma und Eilenburg bei der Huldigung für Kurfürst Friedrich August II., Stadtarchiv Leipzig 0007 (Ratsrissarchiv), Nr. 921



Sämtliche Untertanengruppen huldigten nach Ständen geschieden, an verschiedenen Orten rund um das und im Leipziger Rathaus. Je niedriger der Rang der Untertanengruppe, desto später huldigte sie und desto weniger prestigeträchtig war der Ort, an dem dies geschah. Innenräume wurden dabei immer als höherwertiger erachtet als Außenbereiche wie beispielsweise der Markt.

Die nachfolgend geschilderten Abläufe sind Abb. 11 sowie der zeitgenössischen Festbeschreibung entnommen: *Merckwürdige Solennitäten, Welche sich Bey der Erb-Huldigung ... Friedrichs Augusti, den 20. und 21. April 1733. in der Stadt Leipzig ereignet, Alles nach wahren Umständen mit aufrichtiger Feder kürztlich beschrieben, Leipzig 1733*, Halle, Universitäts- und Landesbibliothek [<https://doi.org/10.25673/95404>].

Zuerst huldigte die Ritterschaft (als Zweiter Stand) in der schwarz ausgekleideten Börse (Abb. 12) hinter der Nordseite des Rathauses.

Abb. 12: Joachim Ernst Scheffler, Alte Börse mit Naschmarkt – 1733 Huldigungsort der Ritterschaft, kolorierter Kupferstich 1749, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Leipzig_Alte_B_ProzentC3_ProzentBörse_1749_Foto_H.-P.Haack.JPG?uselang=de

Auf dem Podest der doppeläufigen Freitreppe des repräsentativen Baus wurde die Sänfte abgestellt, in der der Kurfürst an diesem Vormittag von Huldigungsort zu Huldigungsort getragen wurde.

Das auf der Grundriss-Zeichnung des Stadtarchivs (Abb. 11) rund um das Rathaus gezogene hellgraue Band – vom Apelschen Haus, wo der Kurfürst logierte bis zur Börse – bezeichnet einen eigens für Friedrich August II. ausgelegten Bretterweg. Nicht einmal die Sänfenträger (geschweige denn der Kurfürst selbst) schritten über den gleichen Boden wie die Bevölkerung. Die soziale Distanz und Erhabenheit des Fürsten konnten visuell wohl kaum besser ausgedrückt werden.

Zweiter Huldigungsschauplatz nach der Börse war das Rathaus. Hier folgte die Vereidigung von Vertretern des Leipziger Magistrats und der „Akademie“, der Universität Leipzig. Wiederrum schwarz eingezeichnet (da schwarz ausgeschlagen) auf dem Plan ist das südliche (rechte) Ende des Rathaussaals. Hier positionierte sich der Kurfürst mit seinem Gefolge zur Entgegennahme des Huldigungseids.

Zu seiner Erhöhung und optischen Hervorhebung wurde ein mehrstufiges, schwarz bekleidetes Podest errichtet, auf dem ein samtener Armlehnsessel für den Kurfürsten stand. Er durfte als Einziger während des Zeremoniells sitzen. Der Prozessionsweg dorthin war innerhalb des Rathaussaales abgesperrt, um Zuschauer von der Hoheitssphäre des Fürsten fernzuhalten.

Links und rechts der Holzschranke standen Trabanten als fürstliche Ehrengarde. All dies waren subtile Ausstattungs- und Schmuckelemente zur symbolischen Erhöhung des Sohns Augusts des Starken.

Dass die Vertreter der Universität gemeinsam mit der politischen Repräsentanz des Dritten Standes (dem Leipziger Magistrat) huldigten, zeigt, dass die 1733 formaljuristisch zum Ersten Stand zählenden Universitätsprofessoren de facto sozial niedriger eingestuft wurden. Die Dekodierung dieser kleinen Details macht die Huldigungsforschung verfassungs- und sozialhistorisch so wertvoll und aufschlussreich.

Als dritte und letzte Eidesleistung folgte die der städtischen Bürgerschaften und der Amtsuntertanen des Leipziger Kreisamts auf dem Marktplatz. Neben den Leipziger Bürgern standen hier auch der Rat und die Bürger der Städte Grimma und Eilenburg. Während die Leipziger Bürger nach den vier Stadtvierteln sortiert – Grimmasches, Hallesches, Rannstädter und Petersviertel – im Zentrum des Marktes innerhalb von Holzbarrieren standen, waren die Grimmaer und Eilenburger Bürger links und rechts an den Marktplatzrand – quasi auf die „billigen Plätze“ verwiesen. Auch hier kodierte erneut räumliche Nähe bzw. Distanz zum Fürsten den sozialen Rang der an der Huldigung beteiligten Untertanengruppen. Kurfürst Friedrich August II. stand zur Entgegennahme des Eides und der Vivat-Rufe – wie schon erwähnt, oben auf dem Rathausbalkon (Abb. 9).

Damit ist ein zentraler Aspekt einer künftigen, auf das gesamte Kurfürstentum ausgedehnten Huldigungsforschung angesprochen: Aus der jeweiligen räumlichen Distanz der Stände und sozialen Gruppen zum Herrscher und dem Zeitpunkt ihrer Huldigungen im Gesamtablauf ließen sich in einer Gesamtanalyse die herrschenden Gesellschafts- und Machtverhältnisse entschlüsseln. Im historischen Längsschnitt ergäbe dies ein präzises Bild von der Entwicklung des Verhältnisses zwischen wettinischen Landesherrn und einzelnen Ständen und Gruppen der sächsischen Bevölkerung. Insbesondere für die sächsische Städteforschung dürfte eine Untersuchung der Huldigungen fruchtbringend sein, da hier die archivalische Überlieferungslage am dichtesten und damit besonders aussagekräftig ist.

Abb. 13: Stadtplan von Leipzig mit Stadttoren, Sächsisches Meilenblatt um 1800, SLUB Dresden, Einzugsweg Kurfürst Friedrich Augusts II. am 20.4.1733 zur Huldigung ab Sellerhausen (Dorf, Leipzig Ost) über Äußeres und Grimmaisches Tor, Grimmaische Straße bis zum Apelschen (=Königs)Haus am Markt 17, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Leipziger_Stadttore.jpg?uselang=de

Aus einer zeitgenössischen Festbeschreibung *Merckwürdige Solennitäten / Welche sich bey der Erb-Huldigung Sr. Königl. Hoheit und Chur-Fürstl. Durchl. Zu Sachsen, Herrn Friedrichs Augusti, den 20. und 21. April 1733 zu Leipzig ereignet, Alles nach wahren Umständen mit aufrichtiger Feder kürztlich beschrieben, o.O. 1733*, Halle, Universitäts- und Landesbibliothek [<https://doi.org/10.25673/95404>] sind wir über die Umstände der Einholung Kurfürst Friedrich Augusts II. und seines Einzuges in die Stadt Leipzig am 20. April 1733 gut unterrichtet. Mit Hilfe eines Stadtgrundrisses Leipzigs aus einem Sächsischen Meilenblatt um 1800 mit eingezeichneten Stadttoren (Abb. 13) lassen sich die in der Archivalie genannten Handlungen und Abläufe gut verorten.

Der Kurfürst kam in einem offenen Jagdwagen östlich von Leipzig gegen 15 Uhr im Dorf Sellerhausen (heute Teil von Leipzig Ost) an. Dort wurde er von Rats- und Universitätsvertretern begrüßt, die in einem Zelt auf ihn warteten.

„Endlich gelangenet Ihro Königl. Hoheit gegen 4 zu Pferde in einem magnifiquen Einzuge, unter dreymaliger Lösung sämtlicher Canonen vor der Stadt Leipzig an“, heißt es in der Festbeschreibung. Der Einzug geschah in einer genau beschriebenen, hierarchisch abgestuften Folge von Hofangehörigen, Stadt- und Universitätsvertretern, von Pferden und Kutschen. Der Weg führte von Sellerhausen zum Grimmaschen Tor über die Grimmasche Gasse bis zum Apelschen Haus am Markt 17, wo der Kurfürst sein Quartier nahm.

Beispiele für Huldigungssequenzen aus Torgau

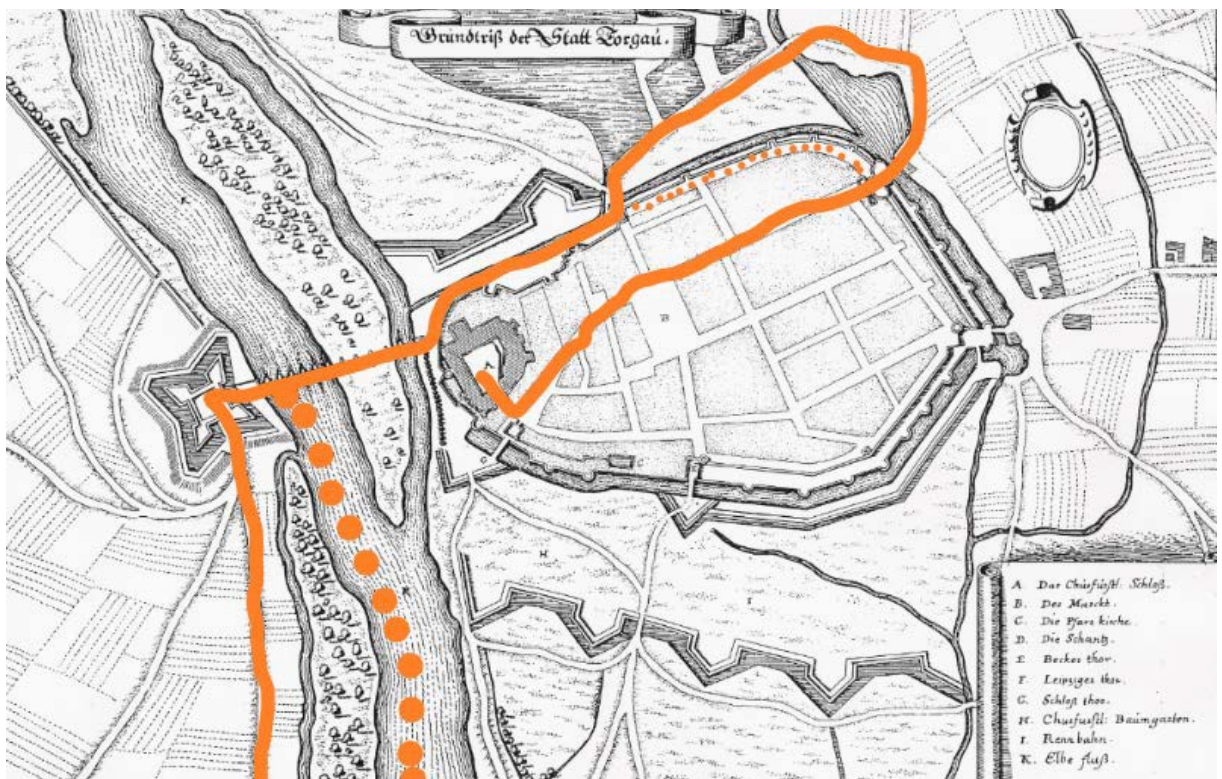
Abb. 14: Schloss Hartenfels in Torgau, Ausschnitt aus dem Gemälde *Hirschjagd des Kurfürsten Johann Friedrich* von Lucas Cranach d. J., 1544, KHM Wien, Inv.-Nr. GG 856, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lucas_Cranach_dJ_Hirschjagd_KHM_Schloss_Hartenfels_Torgau.jpg?uselang=de

Abb. 14 zeigt den Ausschnitt eines Cranach-Gemäldes von 1544 mit der Ansicht des Torgauer Residenzschlosses Hartenfels über die heute nicht mehr existierende hölzerne Elbbrücke hinweg.

Im Zuge meiner Huldigungsforschung für den Torgauer Geschichtsverein habe ich auch für Torgau die Huldigungs-Sequenz von Einholung und Einzug des Fürsten an einem Beispiel rekonstruiert. Es geht um den Einzug und die Einholung Kurfürst Johann Georgs II. am 26. September 1657 zur Huldigung am Folgetag durch Geistliche, Ritterschaft und Beamte auf der Flaschenstube des Schlosses, durch den Torgauer Rat auf der Trinkstube des Rathauses und durch Torgauer und Mühlberger Bürger und Amtsuntertanen auf dem Marktplatz.

Wie auf dem Merian-Plan von 1650 (Abb. 15) und dem darin eingezeichneten Einzugsweg zu sehen ist, kann man in Torgau 1657 fast schon von einem Umritt um die Stadt sprechen. Der Kurfürst, seine Ehefrau und Kinder nebst Offizieren und Dienern kamen aus Wittenberg – entweder auf dem Landweg oder eventuell auch direkt auf dem Wasserweg über die Elbe – auf der Ostseite Torgaus an. Ob die Elbe auch tatsächlich stromaufwärts als Reise- und Transportweg genutzt wurde, wäre eine Forschungsfrage, die – soweit ich weiß – bislang nicht geklärt ist.

Abb. 15: Merian-Plan (gesüdet) *Grundriß der Statt Torgau* 1650, bearb. v. I. Elsner: Rekonstruierter Einzugsweg Kurfürst Johann Georgs II. am 26.9.1657 zur Huldigung in Torgau, in: Elsner 2025, S. 62, Abb. 14



Archivalisch belegt ist, dass der kurfürstliche Tross am Morgen des 26. September 1657 gegen 10 Uhr in Wittenberg aufbrach, zu Pretzsch bei Generalwachtmeister von Arnim frühstückte und gegen 20 Uhr in Torgau ankam. „*Bey Dero Einzuge die Bür/gerschaft mit klingendem Spiel aufgewartet, auch / die Keßel-Pauker und Trompeter von der Leib-/ Compagnie sich hören laßen*“ [SächsStA-HStADD, 10006 Oberhofmarschallamt, D, Nr. 3, fol. 157v] – heißt es in einer landesherrlichen Quelle.

Die Einholung der kurfürstlichen Suite durch Ratsvertreter begann am Zollhaus zu Füßen von Schloss und Elbbrücke. Als nächstes machte der Torgauer Rat vor dem Leipziger Tor seine Aufwartung. Der Stadtschreiber hielt eine Begrüßungsrede und Bürgermeister Schmidt über-

reichte die Schlüssel zu den Toren der Stadt. In der Regel war dies – wie hier – ein rein symbolischer Akt. Die Schlüssel wurden nach Übergabe bei der Einholung immer sofort zurückgegeben. Beim Übergang der Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner 1547 und der erzwungenen Huldigung der Stadt Torgau gegenüber Albertiner-Herzog Moritz von Sachsen war aus einem symbolischen Akt devoter Submission jedoch bitterer Ernst geworden. Die Torgauer Bevölkerung war standhaft dem Herrschafts- und Dynastiewechsel entgegengetreten; hatte sogar bei der Verteidigung der ernestinischen Residenzstadt Wittenberg ihrem Kurfürsten Johann Friedrich tatkräftig beigestanden. Die Übergabe der Stadttorschlüssel am 14. Oktober 1546 an Moritz von Sachsen war ein erster Akt der Unterwerfung. Der solenne Einzug 1657 führte innerhalb der Stadt die Leipziger Straße hinauf, am Eckerker des Rathauses an der Schmalseite des Torgauer Marktplatzes vorbei und die Schlossstraße hinunter über die Schlossbrücke durch das Schlossportal bis in den Schlossinnenhof.

Abb. 16: Torgaus Huldigungsschauplätze – bürgerliche vs. fürstliche Sphäre, Rekonstruktion I. Elsner



In Abb. 16 sind – soweit vorhanden – Darstellungen der Huldigungsschauplätze um einen Torgauer Stadtplan von 1759 herum gruppiert und deren genauer Standort auf der Karte markiert.

Als ältester und wichtigster Huldigungsschauplatz in Torgau ist zuvorderst (Abb. 16 rechts oben) das Residenzschloss Hartenfels zu nennen. Bis 1532 lassen sich hier Huldigungen zurückverfolgen und archivalisch belegen. Einige Huldigungsräumlichkeiten im Inneren – wie der *Kleine Saal* bei den Gemächern des Kurfürsten – sind aufgrund späterer Umbauten heute in ihrer Lage nicht mehr bestimmbar.

Als rangniedrigste Huldigungskulisse unter freiem Himmel lässt sich im Zentrum der *Schlosshof* ausmachen (Abb. 16 unten rechts). Hier huldigten 1586 und 1592 nachweislich die Torgauer Bürger und Einwohner anderer umliegender Städte und Ämter.

Erster, Zweiter und Vertreter des Dritten Standes – die Ratsgremien Torgaus und umliegender Städte – huldigten in einem der vornehmsten und größten Schlossräume, im *Großen Neuen Saal* hinter dem Großen Wendelstein des Johann-Friedrich-Baus im ersten Obergeschoss. Der davor befindliche Altan des Großen Wendelsteins diente analog zum Leipziger Rathausbalcon als Standort des Kurfürsten, von dem aus er die Huldigung der im Schlosshof versammelten Bevölkerung entgegen nahm. Zwischen 1546 und 1592 ist der *Große Neue Saal* als Huldigungskulisse archivalisch belegt. 1733 nach Umbau zum *Riesensaal* wurde er als Huldigungsort durch Friedrich August II. reaktiviert.

Im 17. Jahrhundert – zwischen 1657 und 1694 – fanden die Vereidigungen von Klerus, Rittern und Beamten im intimeren Tafelgemach des Kurfürsten statt, der sogenannten *Flaschenstube*. Sie befand sich im zweiten Obergeschoss des Flaschenturms, war kreisrund und mit einem Speiseaufzug und Sternengewölbe sehr luxuriös ausgestattet. Ich zeige unten auf Abb. 16 einen historischen Stich der Flaschenstube aus dem Torgauer Katechismus von 1676. Ihre Ausstattung ist heute weitestgehend verloren.

Ab der Huldigung 1611 und über das gesamte 17. Jahrhundert hinweg bis zur Huldigung für August den Starken 1694 kam plötzlich die städtisch-bürgerliche Sphäre (Abb. 16 links) ins Spiel. Die Huldigung für Kurfürst Johann Georg I. 1611 markierte einen Wendepunkt in der Huldigungspraxis und den dafür genutzten Schauplätzen in Torgau. Es war die einzige Huldigung im gesamten Untersuchungszeitraum bis zum Übergang Torgaus an Preußen 1815, die sogar vollständig in der bürgerlichen Sphäre im *Rathaus* und auf dem *Marktplatz* stattfand. Bis 1611 war die höfisch-landesherrliche Sphäre rund um das Residenzschloss alleiniger Schauplatz der Huldigungen gewesen. Ab 1657 setzte dann eine kombinierte Nutzung beider Sphären ein. Dabei wurde das Schloss als prestigeträchtigerer Huldigungsort nunmehr nur noch dem Ersten und Zweiten Stand zugebilligt. Die Vereidigung aller bürgerlichen und bauerlichen Untertanenverbände aus Torgau und Umgebung verlagerte sich auf das Rathaus.

Hier ist in erster Linie die *Trinkstube* im ersten Obergeschoss des Rathauses zu nennen (Abb. 16 dunkelblau eingerahmt). Sie lag an der Ecke von Markt und Leipziger Straße und war durch den schon erwähnten *Rathauseckerker* in ihrer Bedeutung hervorgehoben. Das Innere auch dieses Raums ist leider verloren und bildlich nicht überliefert. Hier huldigten zwischen 1611 und 1694 Torgauer Rat, landesherrliche Beamte sowie die Ratsgremien umliegender Orte. 1733 wickelte man auf den größeren, vor der Trinkstube liegenden *Rathaussaal* aus (Abb. 16 hellblau eingerahmt).

Der breiten Bevölkerung, den Bürgern von Torgau und umliegender Städte sowie Amtsbauern war der *Marktplatz* zugewiesen. Der Fürst schaute durch eines der herausgenommenen Rathaussaal-Fenster auf die Massen herunter.

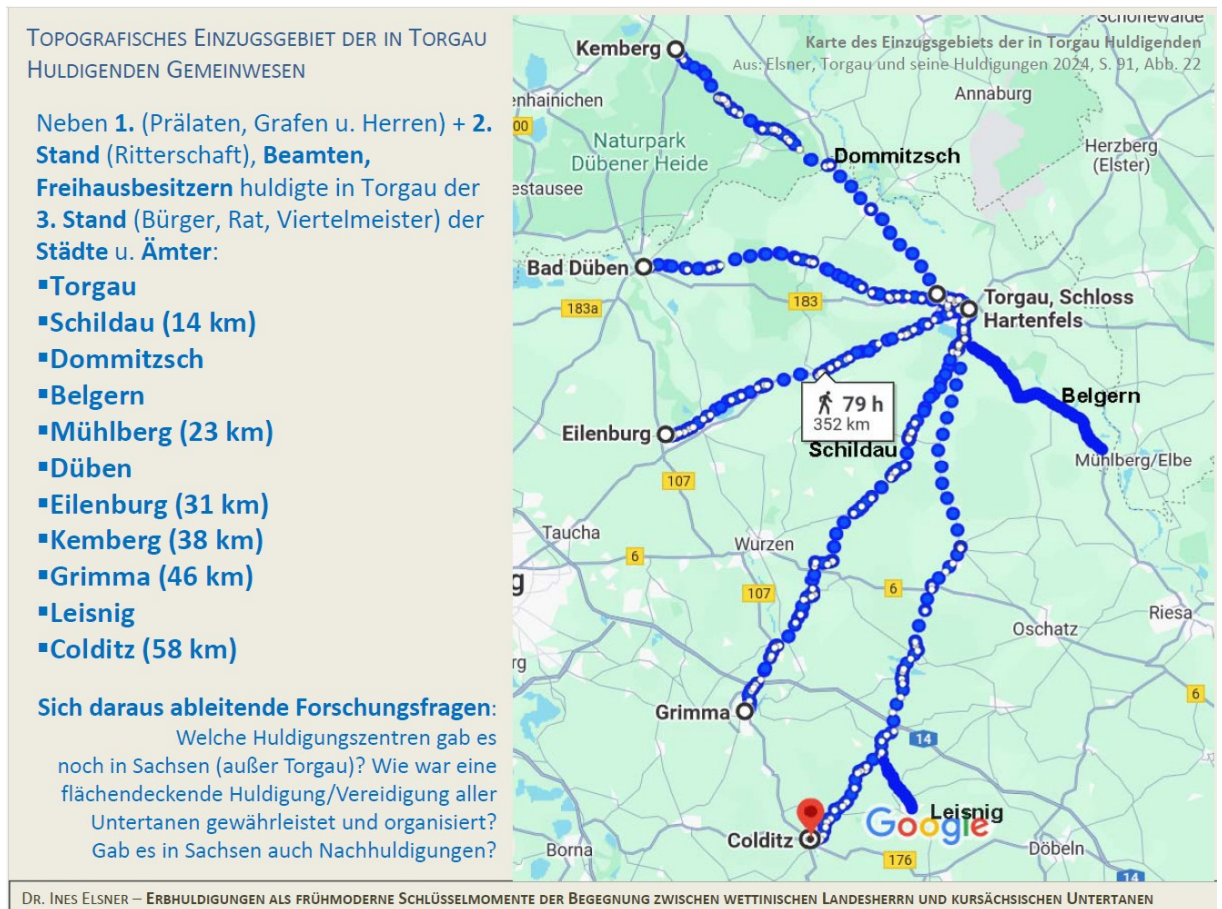
Als Scharnier zwischen höfischer und städtischer Sphäre, als solenner Prozessionsweg für den Fürsten diente die *Schlossstraße* (Abb. 16 unten). Übrigens wurde auch hier – analog zu Leipzig – 1733 ein Brettergang gebaut, auf dem der Kurfürst erstmals in einer Sänfte getragen wurde. Zuvor wurde der Weg stets vom Kurfürsten in der Kutsche, hochrangigen Begleitern zu Pferde und von Dienern und städtischen Ratsmitgliedern zu Fuß zurückgelegt.

Mit Abb. 17 erfolgt der Versuch einer Rekonstruktion des topografischen Einzugsgebiets der in Torgau huldigenden Gemeinwesen unter Zuhilfenahme der Verzeichnungsmöglichkeit von Routen und Distanzen auf Google Maps.

Neben dem Ersten Stand (Prälaten, Grafen und Herren), dem Zweiten Stand (der Ritterschaft), Beamten und städtischen Freihausbesitzern und dem Dritten Stand (Bürger, Rat und Viertelmeister) aus Torgau huldigten hier auch Rat, Bürger und Amtsbauern aus Schildau, Dommitzsch, Belgern (alle von Torgau etwa 14 km entfernt), Mühlberg (23 km entfernt), Düben und Eilenburg (jeweils ca. 31 km entfernt), Kemberg (38 km), Grimma (46 km) sowie Leisnig und Colditz (mit 58 km am weitesten vom Huldigungsschauplatz Torgau entfernt).

Dass es hier auch zu Verschiebungen und Neuzuweisungen kam, zeigt das Beispiel der Huldigung von 1733. Hier huldigten der Rat und die Bürger von Eilenburg und Grimma – wie oben gezeigt – in Leipzig und nicht länger in Torgau.

Abb. 17: Topografisches Einzugsgebiet der in Torgau huldigenden Gemeinwesen, in: Elsner 2025, S. 91, Abb. 22



Aus diesem Torgauer Befund leiten sich für Gesamtsachsen folgende Forschungsfragen ab:

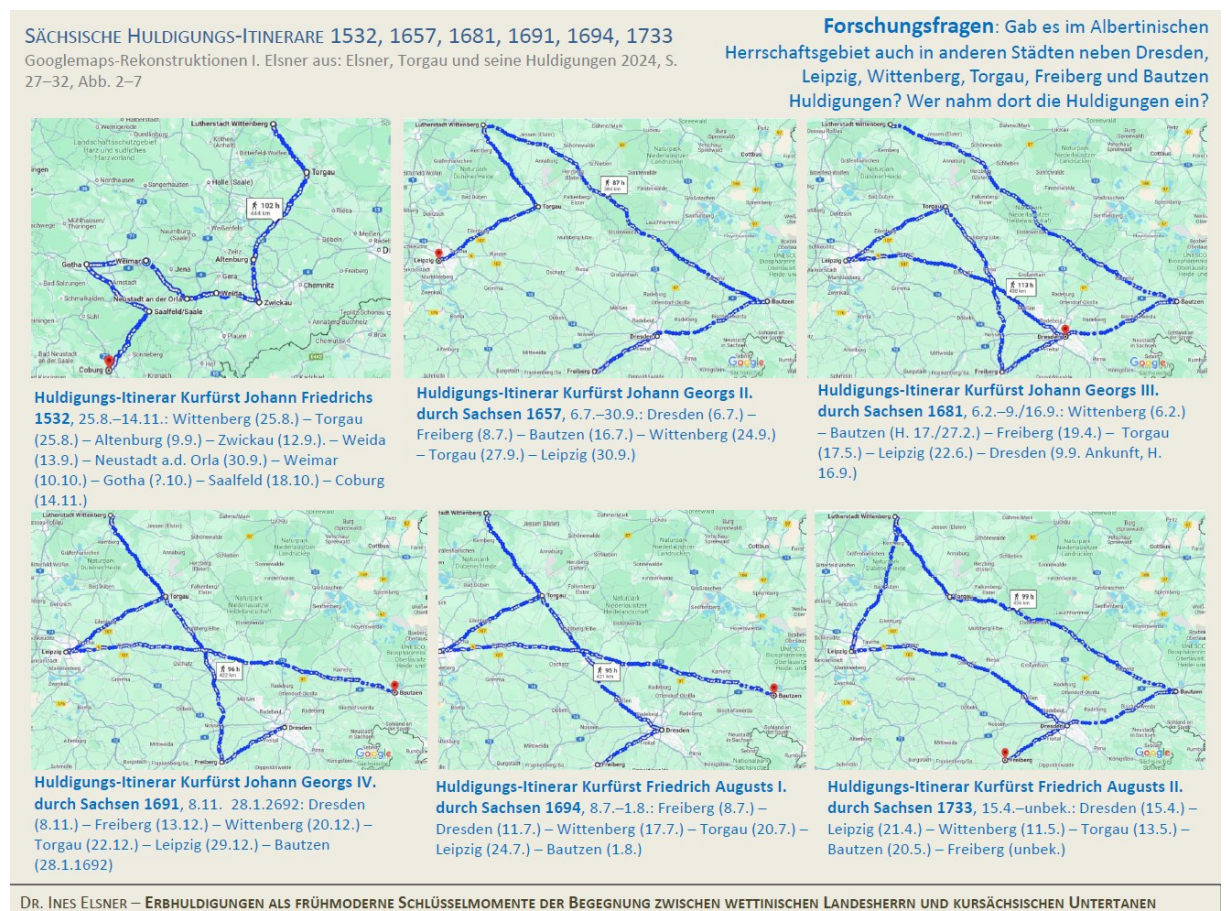
1. Welche weiteren Huldigungszentren gab es in Sachsen außer Torgau?
2. Wie war eine flächendeckende Huldigung / Vereidigung aller Untertanen gewährleistet und organisiert?
3. Gab es die vier am Beispiel Niedersachsens herausgearbeiteten Huldigungstypen auch in Sachsen, das heißt Residenzhuldigungen, Direkthuldigungen und Stellvertreterhuldigungen sowie Nachhuldigungen? Die ersten drei genannten sind für Torgau nachgewiesen.

Um diese Fragen zu beantworten, müssten Huldigungen im gesamten sächsischen Herrschaftsgebiet des Hauses Wettin (der Albertiner und der Ernestiner Linie) untersucht werden.

Sächsische Huldigungs-Itinerare 1532, 1657, 1681, 1691, 1694, 1733

Eine gesamt-sächsische Huldigungsforschung wurde durch die Auswertung landesherrlicher Archivalien in den Hauptstaatsarchiven Weimar und Dresden bereits vorbereitet. Aus den überlieferten Huldigungsdaten verschiedener Orte habe ich für einige der neunzehn zwischen 1446 und 1815 belegten Huldigungen Diarien angelegt. Dafür habe ich für sechs Kurfürsten die Reiserouten rekonstruiert, die diese zur Einnahme der Direkthuldigung bei den Untertanen zurücklegten (Abb. 18).

Abb. 18: Sächsische Huldigungs-Itinerare, aus: Elsner 2025, S. 27–32, Abb. 2–7



Die früheste rekonstruierte Reiseroute von 1532 (Abb. 18 oben links) bezieht sich als Einzige auf das Itinerar eines Ernestiners – Kurfürst Johann Friedrich – mit dessen weit gestrecktem Herrschaftsgebiet. Wir sehen, in Wittenberg beginnend, einen Weg über Zwickau durch ganz Thüringen bis hinunter nach Franken ins ernestinische Herrschaftsgebiet rund um Coburg.

Die weiteren fünf Karten zeigen die Huldigungs-Reiserouten der Albertiner Kurfürsten Johann Georg II. 1657, Johann Georg III. 1681, Johann Georg IV. 1691, Friedrich August I. (des Starken) 1694 und zuletzt Friedrich August II. 1733.

Obwohl alle Reisen im selben Herrschaftsgebiet absolviert wurden, gleicht keine Reiseroute der anderen.

Gemeinsam ist aber allen fünf albertinischen Huldigungsreiserouten, dass immer wieder dieselben sechs Städte zur Entgegennahme der Huldigung durch den neuen Kurfürsten aufgesucht wurden: neben Leipzig und Torgau, auch Wittenberg, Dresden, Freiberg und Bautzen. Diese sechs Städte – mit ihren kommunalen Überlieferungen in den jeweiligen Stadtarchiven – sollten daher im Mittelpunkt einer künftigen gesamtsächsischen Huldigungsforschung stehen.

Daraus ergeben sich weitere Forschungsfragen:

1. Gab es im albertinischen Herrschaftsgebiet auch in anderen Städten (neben Dresden, Leipzig, Wittenberg, Torgau, Freiberg und Bautzen) Huldigungen?
2. Wer nahm die Huldigungen dort entgegen?
3. Waren es vermehrt Deputierte, das heißt entsandte Stellvertreter des Kurfürsten?

Zum Abschluss meines Vortrags möchte ich anhand einiger konkreter Fälle die Praxis und Bedeutung der Zuwendung von wertvollen Präsenten an den Herrscher im Rahmen des Huldigungsrituals erläutern. Hierbei können eine Reihe neuer Forschungsergebnisse präsentiert werden.

Das Beispiel der Augsburger Deckelbecher – Huldigungspräsent der Stadt Torgau für Friedrich August I. (den Starken) am 20.7.1694

Objekte aus Gold und Silber waren nicht nur stille Finanzreserve des Fürsten, sondern auch zentrales Mittel seiner höfischen Repräsentation.

Abb. 19 zeigt das Paar Deckelbecher auf Löwenfüßen des Augsburger Goldschmieds Carl Schuch, gefertigt 1685 bis 1687, wie es sich im Grünen Gewölbe Dresden als Huldigungspräsent der Stadt Torgau für Friedrich August I. vom 20. Juli 1694 erhalten hat und durch Kolleginnen der SKD im Abgleich mit Archivalien im Dresdner Hauptstaatsarchiv identifiziert wurde.

Diese beiden außergewöhnlich prunkvollen, von der Stadt Torgau auf der Naumburger Messe bei zwei Augsburger Juwelieren für 458 Reichstaler erworbenen Becher und ihr ikonografisches Programm sind äußerst interessant. Zu den Umständen ihres Ankaufs und zu der möglicherweise in ihrem Bildprogramm an Friedrich August I. ausgesprochenen verborgenen

Warnung des Torgauer Rats vor Hochmut, der vor dem Fall kommt, habe ich im Zuge meines Fachlektorats des dreibändigen Bestandskatalogs der Goldschmiedearbeiten im Grünen Gewölbe gearbeitet und die Ergebnisse im entsprechenden Katalogbeitrag zusammengefasst (Weinhold/Witting 2024, Bd. II, Kat.-Nr. 149, S. 702–706).

Abb. 19: Paar Deckelbecher auf Löwenfüßen, Carl Schuch, Augsburg 1685–87, SKD, Grünes Gewölbe, Inv.-Nrn. IV 184 + IV 188. Foto: Paul Kuchel



Durch Archivalien-Auswertung ermittelte Torgauer Huldigungssilberpräsente 1611–1733

Durch Auswertung aller verfügbaren Archivalien im Torgauer Stadtarchiv (Elsner 2025) konnten weitere Huldigungssilberpräsente des Torgauer Rates für fünf albertinische Kurfürsten aus den Jahren 1611, 1657, 1681, 1691 und 1733 ermittelt werden.

Abb. 20 gibt einen tabellarischen Überblick, um welche Art von Edelmetallobjekten es sich dabei handelte:

- 1611 am 12.9. für Johann Georg I. ein vergoldetes Becherpaar
- 1657 am 27.9. für Johann Georg II. eine vergoldete Muschel

- 1681 am 17.5. für Johann Georg III. ein vergoldeter durchbrochener Kappenknopfbecher mit einem Gewicht von 12 Mark, 4 Lot und einem Geldwert von 153 Reichsthalern
- 1691 am 22.12. für Johann Georg IV. eine Lavabogarnitur
- 1694 am 20.7. für Friedrich August I. das bereits gezeigte Becherpaar zu einem Kaufpreis von je 229, also für insgesamt 458 Reichstaler
- 1733 am 13.5. für Friedrich August II. eine Achattrinkschale und wie schon für seinen Vater erneut ein Becherpaar im Wert von 350 Reichsthalern.

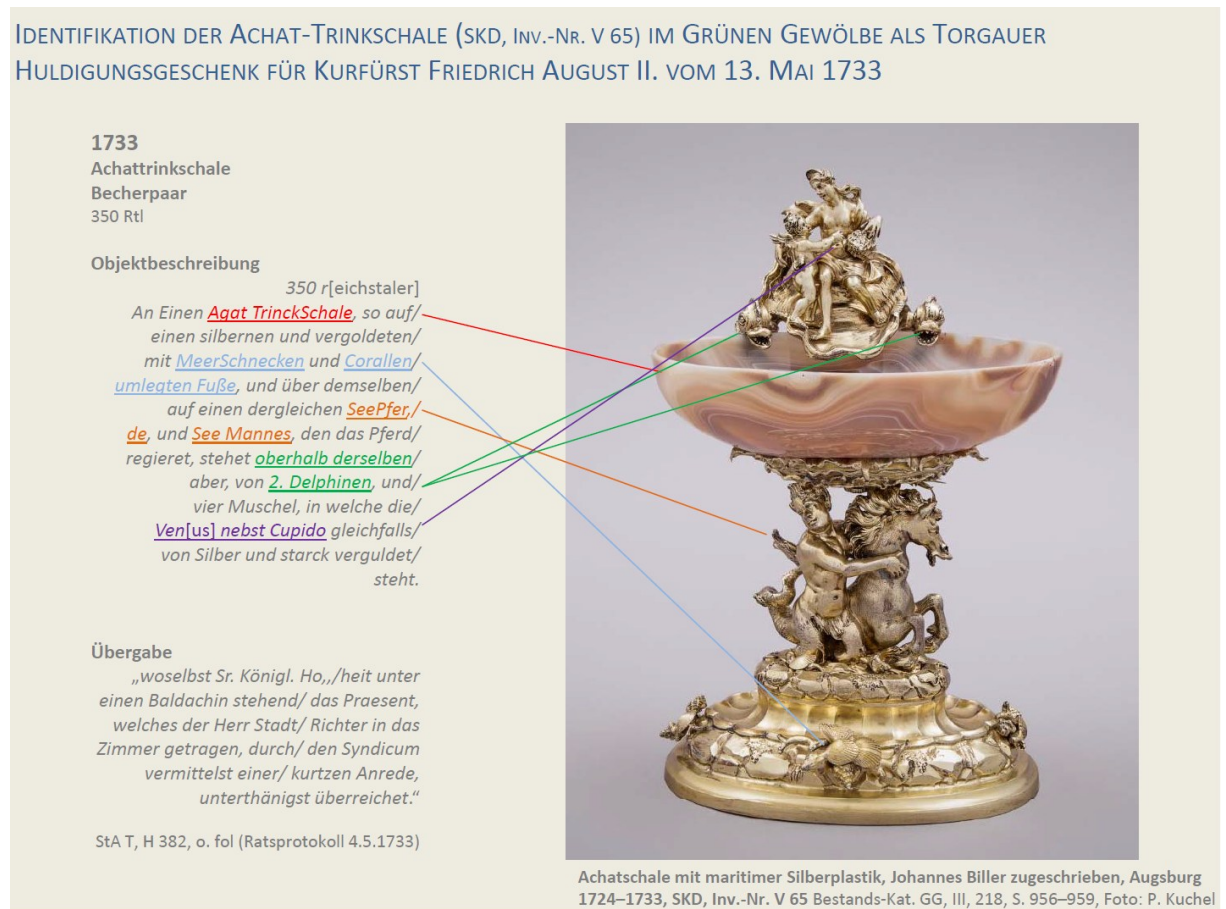
Abb. 20: Torgauer Huldigungssilberpräsente 1611–1733, Rekonstruktion I. Elsner

DURCH ARCHIVALIEN-AUSWERTUNG ERMITTELTE TORGAUER HULDIGUNGSSILBERPRÄSENTE 1611 – 1733					
1611 [12.9.] Johann Georg I. Becherpaar vergoldet	1657 [27.9.] Johann Georg II. Muschel vergoldet	1681 [17.5.] Johann Georg III. Kappenknopf- becher vergoldet, durchbrochen 12 Mark, 4 Lot 153 Rtl	1691 [22.12.] Johann Georg IV. Lavabogarnitur	1694 [20.7.] Friedrich August I. Becherpaar Je 229 Rtl (458 Rtl)	1733 [13.5.] Friedrich August II. Achat- trinkschale Becherpaar 350 Rtl
Nach diesem hat der Raht durch den Regie,,/renden Burgermeister [Wolff] Merck, Antonius Unruhe, verrichte[n], Richter Georg Moser,/ H.[errn] Paul Ringenhain, H.[errn] Johan[n] Eulenaus und / den Stadtschreiber dem Newen Churf.[ürsten] Johan / Georgen zwene verguldete Becher sambt/ Sieben eymern Reinisch[en] Wein, und zwo,,/ en Kufen Torgauischen Bier... (StA T, H 736 (RP 1611/12), fol. 60v)	„Hierauf haben S[eine]r Churfürstl[ichen] Durchl[.]:[aucht] mit/ dero Gantzen Comitatz, sich wieder nach dem Schlos,,/se erhoben. Dero der Rath in ihrer Ordnung bis/ dahin gefolget, und die praesenten offeriret,/ Mitt deren überreichung mann es gehalten, auff/maße und weise, wie zu Dresden, geschehen p./ Die Praesente wahren vor Churfürstl[ichen] D[urc]hl[.]:[aucht]/ eine verguldete Muschel von _ Marcken...“ (StA T, H 383, o. fol.)	Specification/ Derer Praesenten, welche Sr. Churf. Durchl./ vom Rathe zu Torgau praesentiret worden/ [Kfst] Ein silbern verguldeter durchbrochener Kappen Knopf-/Becher, wiegt 12 Mk. 4 L. à 12 ½ Rthl./ thut 153 Rhl. 3 g (SächsHStADD, 10006 OHM, D, Nr. 4, fol. 348v)	Des Raths praesent zu notiren. [Randbemerkung links] Ein silbern Gießbecken und/ Kanne (SächsHStADD, 10006 OHM, D, Nr. 5, fol. 246r)	Zu dem Churf. Huldigungspraesent solln die beyden/ Becher mit dene Löwen genommen und mit/ denen Jubilirern darauff H. Gablingern [Andreas Gablinger] / und Schröck [Daniel Schröck] von Augspurg welche solche/ beyde pro 229 Rthl. Gebothten, gehandelt/ werden (StA T, H 774 (RP 12.7.1694), fol. 187v)	350 r[eichstaler] An Einen Agat TrinckSchale, so auff einen silbernen und vergoldeten/ mit MeerSchnecken und Corallen/ umlegten Fuße, und über demselben/ auf einen dergleichen SeePfer,/de, und See Mannes, den das Pferd/ regieret, stehet oberhalb derselben/ aber, von 2. Delphinen, und/ vier Muschel, in welche die/ Ven[us] nebst Cupido gleichfalls/ von Silber und starck verguldete/ steht.
				 Paar Deckelbecher auf Löwenfüßen, Carl Schuch, Augsburg 1685–87, SKD, Grünes Gewölbe, Inv.-Nm. IV 184 + IV 188	
				Ingleichen an Ein/ Paar Silbern und vergoldeten/ Bechern mit Nüxtgen [Nixen?] welche/ auswendig mit auf dem/ Becher von amulierter Arbeit/ mit dergleichen Bildern sind/ mit darzwischen aufgetragen[em]/ Golde ingestalt eines rehes [?] (StA T, H 382, o. fol.)	

Bislang waren nur die beiden Becher von 1694 in der kursächsisch-albertinischen Silbersammlung in Dresden, im Grünen Gewölbe, bekannt. Da Silberobjekte oft eingeschmolzen wurden, hat sich die überwiegende Mehrzahl nicht erhalten.

Allerdings ist durch den Abgleich archivalischer Beschreibungen von Huldigungssilber mit der Realienüberlieferung die Identifikation bislang nicht bekannter Huldigungspräsente möglich.

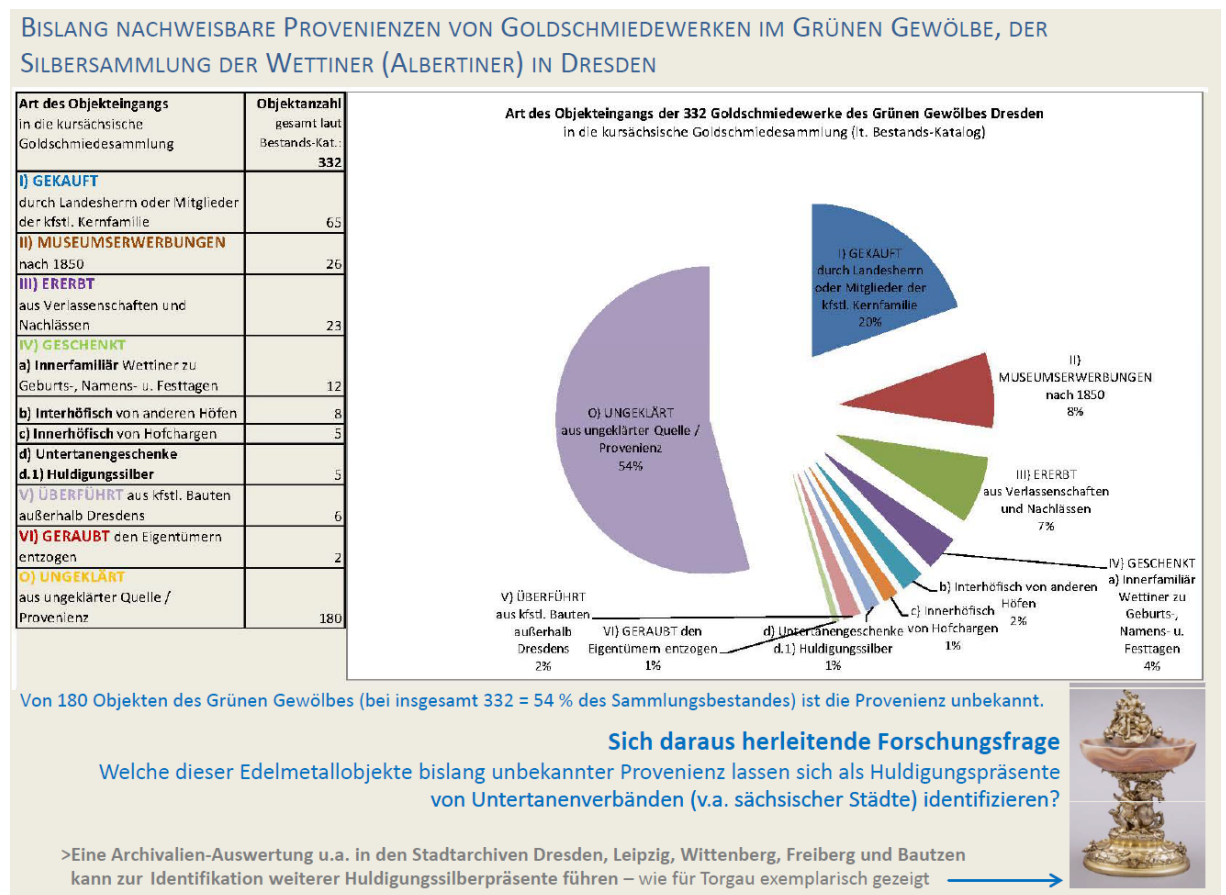
Abb. 21: Methodik zur Identifikation der Achat-Trinkschale, SKD, Inv.-Nr. V 65, entwickelt von I. Elsner



So ist es im Falle der ungemarkten, im Grünen Gewölbe aufbewahrten Achattrinkschale (Abb. 21) durch Text- und Abbildungsabgleich gelungen, diese als das am 13. Mai 1733 übergebene Huldigungspräsent der Stadt Torgau zu identifizieren. Der dreibändige Bestandskatalog (Weinhold/Witting 2024) ist hierbei ein wertvolles Arbeitsinstrument.

Abb. 21 ist (links) die Quellenbeschreibung des Objekts aus den Torgauer Ratsakten dem Foto des Objekts (rechts) aus dem Bestandskatalog des Grünen Gewölbes gegenübergestellt. Alle Elemente der historischen Beschreibung (hier durch farbige Striche zugewiesen), finden sich auf dem realen Objekt wieder. Da sogar die Übergabe-Prozedur des Objektes (Quellentext links unten) während der Huldigung 1733 aktenkundig ist, kann diesem bislang ohne Herkunftsnachweis in der Wettiner Silbersammlung überlieferten, kostbaren und der Augsburger Silberwerkstatt von August Biller zugeschriebenen Trinkgefäß der Überlieferungskontext zurückgegeben werden.

Abb. 22: Herkunftsstatistik sämtlicher Objekte in der Silbersammlung des Grünen Gewölbes Dresden, erstellt durch I. Elsner



Für die weitere Erforschung der Sammlungsgeschichte des Grünen Gewölbes stellt die Einbeziehung der städtischen Archivalien einen methodisch neuen, erstmals für das Torgauer Huldigungssilber erfolgreich erprobten und damit zukunftsweisenden Forschungsansatz dar.

Für 180 von 332 im Grünen Gewölbe verwahrte Goldschmiedewerke ist unbekannt, woher sie stammten und wie sie Eingang in die kursächsisch-albertinische Silbersammlung fanden. Das sind 54 Prozent des Gesamtbestands. Anders (und prägnanter) gesagt, weiß man für über die Hälfte der Objekte im Grünen Gewölbe nicht, ob sie als Erbstücke, Geschenke, Ankäufe oder gar Raubkunst den Weg nach Dresden fanden. Das ist eine erschreckend hohe Zahl. Die Tabelle links und das Tortendiagramm rechts (Abb. 22) zeigen eine statistische Auswertung, der im dreibändigen Bestandskatalog der Goldschmiedekunst im Grünen Gewölbe nachgewiesenen Objektprovenienzen.

Im Ergebnis lässt sich folgendes feststellen: 65 Objekte (20 Prozent) wurden gekauft; 26 (8 Prozent) wurden vor allem im 19. Jahrhundert durch das Museum erworben; 23 Objekte (7 Prozent) wurden an die Albertiner vererbt; 12 Objekte (4 Prozent) waren innerfamiliäre Geschenke unter den Wettinern (etwa zu Namens-, Geburts- oder Festtagen wie Weihnachten

oder Neujahr); 8 Edelmetallobjekte (1 Prozent) waren interhöfische Geschenke von anderen Fürstenhöfen; 5 Objekte (ein weiteres Prozent) stammten von Ministern und Mitgliedern des eigenen Hofes; 6 Objekte (1 Prozent) befanden sich ursprünglich außerhalb Dresdens als Ausstattungsobjekte anderer wettinischer Schlösser und 2 Objekte wurden von ihren Vorbesitzern sogar geraubt und gelangten durch Enteignung in wettinischen Besitz.

Vom weitaus größten Teil der Silbersammlung des Grünen Gewölbes, von 180 Objekten (54 Prozent) weiß man nicht, wie sie nach Dresden kamen.

Daraus leitet sich als Forschungsfrage ab, welche dieser Edelmetallobjekte wohl ebenfalls Huldigungssilberpräsente von Untertanenverbänden (vor allem sächsischer Städte) waren.

Die ersten Forschungsergebnisse anhand der Torgauer Überlieferung lassen erwarten, dass der geringe Kenntnisstand zu den Objektprovenienzen im Grünen Gewölbe auch Folge einer bisher noch nicht systematisch durchgeführten sachsenweiten Huldigungsforschung ist. Diese stellt damit nicht nur aus historischer Sicht im engeren Sinne, sondern auch im Hinblick auf die kunsthistorische Erforschung von Objekten der materiellen Kultur ein dringendes Desiderat dar. Eine Archivalien-Auswertung zunächst in den Stadtarchiven Dresden, Leipzig, Wittenberg, Freiberg und Bautzen kann zur Entdeckung weiterer Huldigungssilberpräsente führen – wie am Torgauer Pilotprojekt exemplarisch gezeigt.

Sechs im Grünen Gewölbe (SKD) bislang nachweisbare Huldigungssilberpräsente sächsischer Städte an die Wettiner Kurfürsten

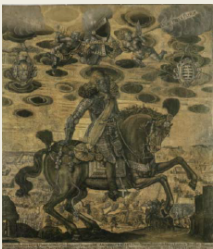
Mit der frisch als Torgauer Huldigungspräsent von 1733 identifizierten Achattrinkschale sind nunmehr sechs Huldigungspräsente sächsischer Städte im Grünen Gewölbe bekannt (Abb. 23). Dies sind folgende:

- 1610 [24.1.] Zwickau: an Johann Georg I. [Eventualhuldigung] Nautiluspokal in Gestalt eines Pelikans, Nürnberg, 1603–1609 Christoph Cunad, Gk im GG, II, 125, Inv.-Nr. III 145, S. 633–636
- 1657 [24.9.] Wittenberg: an Johann Georg II. Großer Akeleipokal, Hamburg, 1655 Peter vom Lohe, Gk im GG, II, 8, Inv.-Nr. IV 186, S. 228–230
- 1681 Zwickau: an Johann Georg III. Prunkkassette mit Uhr und Silberrelief, Augsburg, 1679–1681, Friedrich I. Schwestermüller, Gk im GG, III, 251, Inv.-Nr. IV 284, S. 1087–1091.

- 1694 [20.7.] Torgau: an August den Starken Paar Deckelbecher auf Löwenfüßen, Augsburg, 1685-1687 Carl Schuch Gk im GG, II, 149, Inv.-Nr. IV 184, S. 702–703
- 1733 [13.5.] Torgau: an Friedrich August II. Achattrinkschale mit maritimer Silberplastik, Augsburg, 1724-1733 Johannes Biller (zugeschrieben), Gk im GG, III, 218, Inv.-Nr. V 65, S. 956–959

Abb. 23: Bislang identifizierte Huldigungssilberpräsente im Grünen Gewölbe, zusammengestellt durch I. Elsner

SECHS IM GRÜNEN GEWÖLBE (SKD) BISLANG NACHWEISBARE HULDIGUNGSSILBERPRÄSENTE SÄCHSISCHER STÄDTE AN DIE WETTINER KURFÜRSTEN

1610 [24.1.] Zwickau an Johann Georg I. [Eventualhuldigung] Nautiluspokal in Gestalt eines Pelikans Nürnberg, 1603 – 1609 Christoph Cunad Gk im GG, II, 125, Inv.-Nr. III 145, S. 633–636 	1657 [24.9.] Wittenberg an Johann Georg II. Großer Akeleipokal Hamburg, 1655 Peter vom Lohe Gk im GG, II, 8, Inv.-Nr. IV 186, S. 228–230 	1681 Zwickau an Johann Georg III. Prunkkassette mit Uhr und Silberrelief Augsburg, 1679 – 1681 Friedrich I. Schwesternmüller Gk im GG, III, 251, Inv.-Nr. IV 284, S. 1087–1091 	1694 [20.7.] Torgau an August den Starken Paar Deckelbecher auf Löwenfüßen Augsburg, 1685 – 1687 Carl Schuch Gk im GG, II, 149, Inv.-Nr. IV 184, S. 702–703 	1733 [13.5.] Torgau an Friedrich August II. Achatschale mit maritimer Silberplastik Augsburg, 1724 – 1733 Johannes Biller (zugeschr.) Gk im GG, III, 218, Inv.-Nr. V 65, S. 956–959 
1658 [16.7.1657] Bautzen an Johann Georg II. Teilvergoldetes Silberrelief mit Johann Georg II. zu Pferde Rüstkammer SK (Leihgabe KK) H.G. Flisberger?, 1657 Silbergeschenke und Silberbuffets am Dresdner Hof, 2020, S. 29 				

Huldigungsmahl Kurfürst Johann Georgs II. auf der Flaschenstube im Flaschenturm von Schloss Hartenfels

Abschließend sei noch ein Blick auf die vorletzte Sequenz des Huldigungszeremoniells gestattet – das Huldigungsmahl.

In Torgau fand dieses gemeinschaftsstiftende Mahl zwischen Herrscher und ausgewählten Repräsentanten der drei Stände im Anschluss an das formaljuristische Huldigungsprozedere ausschließlich in der höfisch-fürstlichen Sphäre auf dem Residenzschloss statt. Namentlich ist die *kurfürstliche Tafelstube*, die sogenannte *Flaschenstube*, als Austragungsort für die Haupt-

tafel überliefert. An ihr nahm der Kurfürst als hochrangigster Tafelgast Platz. Daneben fanden weitere Tafeln in benachbarten Räumen statt, mit entsprechend ihrem Rang nach abgestuften Tafelgästen.

Nach Übergabe des Huldigungssilberpräsensts auf dem Schloss wurden im Anschluss daran auch regelmäßig Torgauer Ratsmitglieder zum Huldigungsmahl eingeladen. An die Haupttafel des Kurfürsten wurden sie aber lediglich 1657 gebeten. Ansonsten wurden ihnen in der Folge stets nachgeordnete Plätze zugewiesen. Archivalisch lassen sich in Torgau für die Huldigungen von 1532, 1657, 1681, 1691, 1694 und 1733 Huldigungsfestmähler nachweisen.

Bemerkenswert ist, dass – im Gegensatz zum niedersächsischen Befund, wo die Stadt Lüneburg mehrfach als Veranstalter des Festbanketts im Rathaus belegt ist – nie der Torgauer Rat und damit die bürgerlich-städtische Seite ein Huldigungsmahl ausrichtete. Dies belegt, dass der Landesherr hier den Ton angab. Über das Verhältnis von Stadt und Landesherr ist damit bereits viel ausgesagt – zumindest im Falle Torgaus. Wie es sich in anderen sächsischen Städten verhielt, bleibt zu untersuchen.

Literatur

Ausst.-Kat. Die Heiligen Drei Könige 2014. Mythos, Kunst und Kult. Katalog zur Ausstellung im Museum Schnütgen Köln vom 25.10.2014 bis 25.01.2015, hg. von Manuela Beer, Iris Metje, Karen Straub, Saskia Werth und Moritz Woelk, München 2014.

Elsner, Ines: Torgau und seine Huldigungen gegenüber dem Landesherrn 1464–1815, Markkleeberg 2025 (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins 21).

Elsner, Ines: Das Huldigungssilber der Welfen des Neuen Hauses Braunschweig-Lüneburg (1520–1706). Geschenkkultur und symbolische Interaktion zwischen Fürst und Untertanen, Regensburg 2019.

Holenstein, André: Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart 1991 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36).

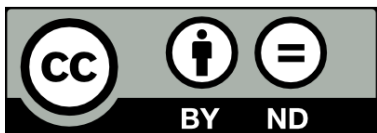
Holenstein, André: Huldigung und Herrschaftszeremoniell im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, in: Gerteis, Klaus (Hg.): Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung, Hamburg 1992 (Aufklärung 6, Heft 2), S. 21–46.

Keller, Katrin: Machttheater? Landesherrliche Huldigungen im 16. bis 19. Jahrhunderts, in: Dies. (Hg.): Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig, Leipzig 1994, S. 17–35.

Matzerath, Joseph: Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Mitglieder der (kur-) sächsischen Landstände 1763 bis 1831, Sächsischer Landtag 2009.
<https://www.yumpu.com/de/document/view/62837163/aspekte-sachsicher-landesgeschichte-personen-die-mitglieder-der-kur-sachsichen-landstande-1763-1831>

Matzerath, Joseph: Kursächsische Ständeversammlungen der Frühen Neuzeit, in: Uwe Israel / Ders. (Hg.): Geschichte der sächsischen Landtage (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage 5), Ostfildern 2019, S. 89–174.

Weinhold, Ulrike/Witting, Theresa: Goldschmiedekunst im Grünen Gewölbe. Die Werke des 16.–19. Jahrhunderts, hrsg. von den SKD, Bd. I Essays, Bd. II+III Katalog, Dresden 2024.



Der Text dieser Publikation steht unter der [Creative Commons-Lizenz Namensnennung – Keine Bearbeitungen 4.0 International \(CC BY-ND 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/), für Bilder gelten ggf. andere Lizenzen.

Die Publikation ist unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-1060858> dauerhaft verfügbar.